ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER HERZSCHUSS GBR

Stand: 10.07.2020

1 Allgemeines
Die Herzschuss GbR mit Sitz in Berlin realisiert kreative Multimedia-Inhalte für Unternehmen und Privatpersonen (nachfolgend: Kunden).

2 Anwendungsbereich
2.1 Jede Beauftragung der Herzschuss GbR durch einen Kunden zur Produktion eines (audio)visuellen Werkes (nachfolgend: Produktion) unterliegt diesen branchenspezifischen allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Vorbehalten bleiben individuelle schriftliche Vereinbarungen zwischen dem Kunden und der Herzschuss GbR.

2.2 Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil und sind nur dann wirksam, wenn sie von der Herzschuss GbR ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

3 Auftragserteilung
3.1 Die Herzschuss GbR unterbreitet dem Kunden ein individuelles Angebot mit Kostenvoranschlag. Das Angebot verliert seine Gültigkeit zwei Wochen nach Zustellung an den Kunden. Die Annahme des Angebots und somit die Auftragserteilung erfolgt durch Gegenzeichnung oder eine entsprechende schriftliche Bestätigung des Kunden.

3.2 Der Kunde bestätigt mit der Auftragserteilung, dass:

- er über die für die Realisierung der in Auftrag gegebenen Produktion erforderliche Drehbewilligung verfügt.
- die Realisierung der in Auftrag gegebenen Produktion weder mit gesetzlichen Vorschriften noch mit behördlichen Anordnungen im Widerspruch steht.
- von ihm zur Verfügung gestelltes Bild- und Tonmaterial keine Immaterialgüterrechte Dritter verletzt.
- die geplante Produktion keine Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt.

4 Preise
4.1 Auf der Webseite der Herzschuss GbR oder sonst in irgendeiner Form publizierte Angebote, Leistungen und Preise dienen der Information des Kunden und sind nicht bindend.

4.2 Der im Angebot aufgeführte kalkulierte Gesamtpreis gilt als unverbindlicher Richtpreis im Rahmen einer Preisschätzung. Der definitive Preis der Schlussrechnung gilt als genehmigt, wenn dieser den Richtpreis des Angebots um nicht mehr als 10 % überschreitet. Bei einer Überschreitung der Toleranzgrenze von 10 % hat die Herzschuss GbR den Kunden frühzeitig auf die mutmaßlich höheren Kosten hinzuweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen dreier Tage schriftlich widerspricht und gleichzeitig eine kostengünstigere Alternative bekannt gibt oder seinen Rücktritt vom Vertrag erklärt. Im Falle eines Rücktritts finden die Bestimmungen der Ziffer 8 hiernach Anwendung.

4.3 Im offerierten Preis nicht enthalten und somit vom Kunden separat zu entschädigen sind insbesondere:

- Mehrkosten infolge vom Kunden während der Realisationsphase gewünschter oder akzeptierter Änderungen des Gesamtkonzepts;
- Gebühren oder Entschädigungen für den Erwerb von Nutzungsrechten und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritter im Zusammenhang mit der Produktion;
- Druck- und Lieferkosten, Portokosten;
- Reise-/Fahrt- und Übernachtungsspesen. Fahrtkosten mit privaten PKWs werden mit 0,50€ netto/gefahrenen Kilometer abgerechnet.

4.4 Der Kostenanspruch der Herzschuss GbR entsteht mangels einer abweichenden Vereinbarung für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde.

4.5 Wenn nicht anders mündlich oder schriftlich vereinbart gelten Beratungsgespräche mit potentiellen Kunden sowie Entwurfs- und Konzeptpräsentationen grundsätzlich als konkludent erteilte Aufträge und sind nach Aufwand zu entschädigen, falls in der Folge kein Vertragsschluss erfolgt.

5 Arbeitszeiten und Zuschläge
5.1 Im Rahmen der Projektmanagement-/ Vorproduktions- und Postproduktionsphase anfallende Arbeitstage beziehen sich auf eine Dauer von 8 Stunden. Jede weitere Stunde wird mit einem Stundensatz in Rechnung gestellt. Dieser wird wie folgt berechnet: Tagessatz/8 Stunden.

5.2 Die während der Produktionsphase/Dreharbeiten anfallenden Arbeitstage (Shootingtage/Drehtage) beziehen sich auf eine Dauer von 10 Stunden inklusive einer Stunde Pause. Jede weitere Stunde wird mit einem Stundensatz in Rechnung gestellt. Dieser wird wie folgt berechnet: Tagessatz/10 Stunden.

5.3 Standtage zwischen Drehtagen werden mit 50% der Tagesgagen berechnet.

HEAD OFFICE
Herzschuss GbR
Patrick Fass und Jessica Leutz
Bizetstraße 123
13088 Berlin

5.4 Arbeitstage an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen werden mit einem Zuschlag in Höhe von +100% berechnet.

5.5 Abend- und Nachtzuschläge zwischen 20:00 Uhr und 6:00 Uhr morgens betragen +30%. Das gilt für alle Tätigkeitsbereiche (Projektmanagement-/ Vorproduktions-, Postproduktionsphase und Shootingtage/Drehtage).

5.6 Reisetage werden mit 50% der Tagesgagen berechnet. Reisetage sind Tage, an denen die Mitarbeiter der Herzschuss GbR zur Produktionsstätte und wieder zurück oder zu anderen Produktionsstätten reisen müssen.

6 Zahlung

6.1 Sofern nicht anders vereinbart, ist nach Angebotsbestätigung eine sofortige Anzahlung in Höhe von 50% des kalkulierten Angebotspreises fällig. Die restlichen Kosten sind nach Projektabschluss fällig und innerhalb von 14 Tagen auf das in der entsprechenden Rechnung angegebene Bankkonto zu bezahlen.

6.2 Die Herzschuss GbR ist berechtigt, ihre Aufwendungen im Mahnwesen an den säumigen Kunden weiter zu verrechnen.

6.4 Bei Vorliegen spezieller Verhältnisse (z.B. finanzielle Schwierigkeiten oder Liquiditätsengpässe des Kunden) kann eine Ratenzahlung beantragt werden. Es besteht kein allgemeiner oder unbedingter Anspruch auf Ratenzahlung. Die Gewährung der Ratenzahlung liegt im alleinigen Ermessen der Herzschuss GbR.

7 Ausführung der Produktion

Die Herzschuss GbR ist berechtigt, einzelne Teile der Produktion durch Dritte ausführen zu lassen, bleibt aber dem Kunden für eine sorgfältige und vertragsgemässe Erfüllung jederzeit verantwortlich.

8 Produktionsabbruch / Vertragsrücktritt

8.1 Wird nach Auftragserteilung die Erstellung der Produktion seitens des Kunden nicht mehr gewünscht, so hat dieser seinen Rücktritt vom Vertrag der Herzschuss GbR unverzüglich schriftlich mitzuteilen, wodurch diese mit sofortiger Wirkung von der Pflicht zur Fertigstellung der Produktion befreit wird. Der Kunde haftet der Herzschuss GbR dabei wie folgt:

a) Bei einer Absage bis 30 Tage vor dem (ersten) Drehtag bzw. der ersten Aufzeichnung von Video-, Audio- oder Bild-Daten: für sämtliche angefallenen Kosten und gegenüber Dritten eingegangenen vertragsrelevanten Verpflichtungen bis zum Eingang der schriftlichen Mitteilung des Rücktritts bei der Herzschuss GbR, mindestens jedoch im Umfang von 30 % der der offerierten Gesamtkosten bzw. des vereinbarten Angebotspreises.
b) Bei einer Absage bis 10 Tage vor dem (ersten) Drehtag bzw. der ersten Aufzeichnung von Video-, Audio- oder Bild-Daten für sämtliche angefallenen Kosten und gegenüber Dritten eingegangenen vertragsrelevanten Verpflichtungen bis zum Eingang der schriftlichen Mitteilung des Rücktritts bei der Herzschuss GbR, mindestens jedoch im Umfang von 50 % der der offerierten Gesamtkosten bzw. des vereinbarten Angebotspreises.
c) Bei einer Absage bis 5 Tage vor dem (ersten) Drehtag bzw. der ersten Aufzeichnung von Video-, Audio- oder Bild-Daten für sämtliche angefallenen Kosten und gegenüber Dritten eingegangenen vertragsrelevanten Verpflichtungen bis zum Eingang der schriftlichen Mitteilung des Rücktritts bei der Herzschuss GbR, mindestens jedoch im Umfang von 75 % der der offerierten Gesamtkosten bzw. des vereinbarten Angebotspreises.
d) Bei einer Absage weniger als 5 Tage vor dem (ersten) Drehtag bzw. der ersten Aufzeichnung von Video-, Audio- oder Bild-Daten für den gesamten vereinbarten Angebotspreises. Dasselbe gilt für einen Vertragsrücktritt am oder nach dem (ersten) Drehtag.

8.2 Anzahlungen und Kostenvorschüsse werden nicht zurückerstattet.

9 Lieferung

9.1 Die Produktion wird dem Kunden unmittelbar nach deren Fertigstellung über einen Downloadlink zur Verfügung gestellt oder nach Vereinbarung auf andere geeignete Weise geliefert. Die Produktion gilt als zugestellt, sobald die Herzschuss GbR dem Kunden die Möglichkeit zum Download der Produktion anzeigt bzw. diesem den Downloadlink bekannt gibt.

9.2 Liefertermine bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung. Liefertermine im Angebot stellen lediglich Richtwerte dar und sind für die Herzschuss GbR nicht verbindlich.

9.3 Verzögert sich die Lieferung der Produktion aus Gründen, die der Kunde zu verantworten hat (Bestellungsänderungen, verspätete Lieferung von Ton- und Bildmaterial, Texten oder anderen Unterlagen etc.) oder aufgrund unvorhersehbarer sowie unabwendbarerer Ereignisse (höhere Gewalt, Wetterbedingungen bei Außendrehs etc.), so wird der vereinbarte Liefertermin entsprechend hinausgeschoben, ohne dass die Herzschuss GbR dadurch in Verzug gerät.

10 Abnahme und Gewährleistung
10.1 Der Kunde hat der Herzschuss GbR eventuelle Mängel an der Produktion innerhalb von 7 Tagen ab dem Zeitpunkt der Zustellung der Produktion gemäss Ziffer 9.1 hiervor schriftlich und begründet anzuzeigen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Produktion mangels einer Beanstandung als genehmigt und die Herzschuss GbR wird vollumfänglich von jeglicher Haftung befreit. Spätere Reklamationen sind nicht möglich.

10.2 Bei rechtzeitiger und berechtigter Beanstandung der Produktion steht dem Kunden ausschließlich das Recht auf Nachbesserung durch die Herzschuss GbR zu. Schadenersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf Verschulden oder grober Fahrlässigkeit der Herzschuss GbR beruhen.

10.3 Künstlerische Differenzen im Rahmen der vereinbarten Konzeption stellen keine Mängel dar und können somit nicht beanstandet werden.

11 Haftung und Gefahrübergang
11.1 Kommt die Herzschuss GbR mit der Lieferung in Verzug oder wird die Lieferung unmöglich, so haftet die Herzschuss GbR dem Kunden ausschliesslich für die durch eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung ihrer Mitarbeiter verursachte direkte Schäden. Darüber hinaus ist, soweit gesetzlich zulässig, ist jede Haftung der Herzschuss GbR, insbesondere für indirekte, mittelbare und Folgeschäden (entgangener Gewinn, Ansprüche Dritter, nicht realisierte Einsparungen etc.) ausgeschlossen.

11.2 Die Herzschuss GbR haftet nicht für die Gefahren und Kosten des Transports von Bild- und Tonmaterial, weder online noch offline. Insbesondere haftet sie nicht für die Sicherheit des Servers, auf dem die vollendete Produktion dem Kunden zur Verfügung gestellt wird.

11.3 Die Gefahr für sämtliches mit der Produktion zusammenhängendes Bild- und Tonmaterial, inkl. vom Kunden zur Verfügung gestelltes Material, geht mit deren Ablieferung der Produktion gemäss Ziffer 9.1 hiervor auf den Kunden über.

12 Rechte am Werk
12.1 Sämtliche Rechte an den Produktionen verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung des gesamten Angebotspreises im Eigentum der Herzschuss GbR.

12.2 Mit der vollständigen Bezahlung des Angebotspreises wird lediglich das Nutzungsrecht für die fertigen Filme an den Kunden übertragen. Welche Nutzungsrechte genau an den Kunden übertragen werden ist im Angebot schriftlich festzuhalten. Sämtliche anderen Rechte an den Produktionen verbleiben bei der Herzschuss GbR.

12.3 Inhalt und Struktur der Produktionen sind geistiges Eigentum der Herzschuss GbR und urheberrechtlich geschützt.
12.4 Die kommerzielle Weiterverwendung und Vervielfältigung der Produktion ist untersagt.

12.5 Der Kunde gewährt der Herzschuss GbR und allen Mitarbeitern der Herzschuss GbR ein zeitlich und räumlich unbeschränktes Recht, die erstellte Produktion sowie den Namen und das Logo des Kunden als Referenz in ihrem Portfolio anzugeben, über Social-Media-Kanäle zu veröffentlichen und zu Werbezwecken zu nutzen. Ist dies vom Kunden nicht gewünscht, bedarf es einer schriftlichen und begründeten Mitteilung an die Herzschuss GbR vor Unterzeichnung des Angebots.

13 Kennzeichnung
In jeder Produktion wird in geeigneter Form auf die Herzschuss GbR und allenfalls auf die/den Urheber/in hingewiesen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgelt zustünde.

14 Gerichtsstand und anwendbares Recht
14.1 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus den Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Herzschuss GbR ergebenden Streitigkeiten ist Berlin.

14.2 Die gesamten Vertragsbeziehungen zwischen der Auftragnehmerin und dem Auftraggeber unterstehen Deutschem Recht.

15 Schlussbestimmungen
15.1 Die Herzschuss GbR behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern. Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen der AGB werden dem Kunden in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht. Die geänderten AGB werden Vertragsbestandteil, wenn der Kunde nicht innert 30 Tagen seit Mitteilung über deren Änderung schriftlich widerspricht.

15.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

HEAD OFFICE
Herzschuss GbR
Patrick Fass und Jessica Leutz
Bizetstraße 123
13088 Berlin